

99010025001000

Aufenthaltserlaubnis-Schweiz

Heruntergeladen am 23.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324287/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010025001000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis, Schweiz, Freizügigkeit, Visum, Abkommen vom 21. Juni 1999, Eidgenossenschaft, Visa, EU
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 28 • Aufenthaltsverordnung (AufenthV) § 56 Absatz 2 • Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit
Teaser	
Volltext	Staatsangehörige der Schweiz und ihre Familienangehörigen müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde persönlich anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	• Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt) • gültiger Pass oder ID-Karte bei Staatsangehörigen der Schweiz • gültiger Pass bei Familienangehörigen des Staatsangehörigen der Schweiz • 1 aktuelles biometrisches PassfotoAchtung: Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand. • Staatsangehörige der Schweiz müssen ihr Recht auf Freizügigkeit nachweisenZur Glaubhaftmachung des Freizügigkeitsrechts sind bitte folgende Unterlagen (jeweils im Original und in Kopie) vorzulegen: Arbeitnehmer: Arbeitsvertrag oder EinstellungszusageSelbstständige: Gewerbeanmeldung vom Gewerbeamt, ggf. Aufträge, Rechnungen oder ÄhnlichesFreiberufler: Steuernummer vom Finanzamt, ggf. Aufträge, Rechnungen oder ÄhnlichesStudierende: Zulassung der Hochschule oder Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über

Modul

Sachverhalt

ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung
Nichterwerbstätige: Nachweis über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung

- Familienangehörige benötigen einen Nachweis ihrer familiäre Beziehung mit dem Staatsangehörigen der Schweiz. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, Unterlagen zum Sorgerecht für minderjährige Kinder
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeit der Schweiz Bei einer Familie muss mindestens ein Familienmitglied die Staatsangehörigkeit der Schweiz besitzen.
- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache mit Termin Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular an das zuständige Referat E 6 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").

Kosten

Staatsangehörige der Schweiz

- 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr

Familienangehörige aus Drittstaaten

- 100,00 Euro: Für Erwachsene
- 50,00 Euro: Für Minderjährige

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltserlaubnis-Schweiz als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	• Kontaktformular für die Vereinbarung eines Termins im Referat E 6 (Landesamt für Einwanderung) • Digitale Fotos für Aufenthaltsdokumente ab 01.05.2025 (Landesamt für Einwanderung) • Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung) • Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis-Schweiz